STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE

Drucksache Nr.: 331/2026

Dezernat IV
Federführend: Tiefbau
Anlagen: Plan

Az.: 240; mu-cb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Geinsheim	21.10.2026	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	05.11.2026	Ö	zur Beschlussfassung

Vorstellung und Planung des Festplatzes in Geinsheim

Antrag:
Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die vorgestellte Planung weiter zu verfolgen und fristgerecht den Antrag zum Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz zu stellen.

Begründung:
Der Festplatz in Geinsheim soll neugestaltet und grundhaft ausgebaut werden.
Aktuell wird er hauptsächlich als Parkplatz genutzt und nur gelegentlich für Festaktivitäten. Die Nutzung als Festplatz wird durch das zentral angelegte Hochbeet zudem eingeschränkt.
Die Oberflächenbefestigung des Festplatzes wechselt zwischen Asphaltflächen, Rasengittersteinen und Schotter. Nur ein geringer Anteil der Fläche ist als Grünfläche angelegt.
Es fehlen Sitzmöglichkeiten, so dass der Platz nur eine geringe Aufenthaltsqualität aufweist. Dies ist umso bedauerlicher, da der Platz auf zwei Seiten von großkronigen Bäumen gesäumt ist, deren Schattenwurf insbesondere im Sommer ein angenehmes Kleinklima erzeugt.

Pläne zur Umgestaltung des Festplatzes werden schon länger diskutiert – die Arbeitsgemeinschaft „Festplatz – Parkplatz Neugestaltung“ hat sowohl eine Bestandsanalyse durchgeführt, als auch Anforderungen an die zukünftige Nutzung und Ausgestaltung des Platzes erarbeitet.
Im nördlichen Bereich des Platzes soll ein Bereich geschaffen werden, der zum Verweilen einlädt. Der Baumbestand soll erhalten und in die Planung integriert werden.

Im südlichen Bereich soll ein Parkplatz entstehen, der die Vorgaben der „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs berücksichtigt“. Die betrifft die Maße der Parkstände, die Anzahl und Ausgestaltung behindertengerechter Parkstände und die Berücksichtigung der vorhandenen Ladesäule für die Elektromobilität.

Der Entfall des zentralen Hochbeetes bietet die Möglichkeit, beide Bereiche für einen Festbetrieb vollumfänglich zu nutzen.

Als weiteres Kriterium wurde die Verbesserung der fußläufigen Verbindung von der „Gäustraße“ zur „Storchengasse“ aufgestellt.

Der vorliegende Entwurf der Umgestaltung des Festplatzes setzt sich aus den folgenden Maßnahmen zusammen:

- Verbreiterung des Gehweges entlang der „Gäustraße“. Hierzu ist ein Teilabriss und ein Neubau der vorhandenen Mauer erforderlich.
- Realisierung eines Gehweges am südlichen Rand des Festplatzes an der „Storchengasse“.
- Gehweg/Fußweg entlang des Ärztehauses von „Storchengasse“ in Richtung „Gäustraße“
- Gestaltung eines gepflasterten Platzbereiches mit gesteigerter Aufenthaltsqualität durch Sitzmöglichkeiten in der Nähe zu den Bestandsbäumen.
- Zugangsmöglichkeit von der „Gäustraße“ über eine breite Treppenanlage, und behindertengerecht über einen Fußweg im Westen. Zum Schutz der Baumwurzeln und zur Reduzierung der Versiegelung, wird dieser Weg naturnah als wassergebundene Wegedecke ausgeführt.
- niveaugleicher Zugang vom Platz zur „Geither-Eibe“. Dieser Ruhebereich wird ebenfalls entsiegelt und als wassergebundene Decke ausgeführt.
- Trennung des Aufenthaltsbereichs zum Verkehrsbereichs (Parkplatz) durch mobile Hochbeete, die für die Zeit des Festbetriebs ausgelagert werden können. Die bauliche Trennung wird niveaugleich ausgeführt.
- Strom- und Wasseranschluss für den Festbetrieb in Unterflur- Ausführung im Bereich des Parkplatzes.
- Neugliederung der Parkfläche mit 21 regulären Parkständen, 2 Behinderten-Parkständen und 2 Plätzen an der Elektro-Ladesäule.
- Die Fahrgasse wird in Asphaltbauweise ausgeführt, die Parkstände in Betonstein-Pflaster-bauweise.

Neustadt an der Weinstraße, 16.10.2026

Bernhard Adams
Beigeordneter